

## Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend Burscheid

### Anlass

Durch das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche im Jahre 2010, dem daraus resultierenden öffentlichen Interesse und der medialen Berichterstattung, ist das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstärkt in den Fokus der katholischen Kirche in Deutschland gerückt.

### Unser Verständnis der Aufgabe

Als Jugendverband in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Gemeinschaft erleben, muss für uns das Wohl der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle stehen. Als Kolpingjugend wollen wir ihnen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und den je eigenen Möglichkeiten Sicherheit bieten. Im Sinne des Bildungsgedankens des Kolpingwerkes wollen wir durch Präventionsangebote Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärken.

### Relevante Partner und Akteure

Als Ortsgruppe eines katholischen Jugendverbandes handeln wir als Kolpingjugend Burscheid auch in Sachen Prävention sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen nicht isoliert, sondern sind eingebunden in vielfältige Beziehungen: Als Ortsgruppe der Kolpingjugend sind wir Teil der Kolpingjugend im Diözesanverband Köln sowie im Kolpingwerk Deutschland. Als katholischer Jugendverband sind wir über die höheren Ebenen als Kolpingjugend auch Teil des BDKJs. Also Kolpingjugend vor Ort sind wir zudem ein fester Bestandteil der Kolpingsfamilie Burscheid. Diese Beziehungen sind auch in Bezug auf das Anliegen der Prävention vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung, z.B. bzgl. übergeordneter Vorgaben zum Verhaltenskodex oder der Organisation von Informationsangeboten und Hilfestellungen auf überörtlicher Ebene.

Aufgrund der räumlichen und sozialen Nähe nehmen wir auch die Strukturen der territorialen Seelsorge des Erzbistums Kölns in den Blick, insbesondere die Kirchengemeinde St. Laurentius in Burscheid in den Blick.

### Ebene des Trägers und der Angebote

Bezüglich der Verantwortung und der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind zwei Ebenen unseres gemeinsamen Handelns zu unterscheiden: Als Kolpingjugend Burscheid sind wir sowohl Träger wie auch Durchführende unserer Angebote. Einige Präventionsmaßnahmen betreffen uns in unsere Rolle als Träger. Solche betreffen alle unsere Angebote. Einige Maßnahmen lassen sich jedoch nur in den Angeboten selbst umsetzen, bzw. bedürfen einer jeweils angepassten Form. Entsprechend finden sich in diesem Schutzkonzept sowohl Aussagen, die sich auf uns als Träger beziehen, wie auch solche die sich auf unsere Angebote beziehen.

Wir schließen uns damit der Meinung der Kolpingjugend im Diözesanverband Köln an, die ihrem Schutzkonzept als "einzig wirklich praktikable[s] Vorgehen" benennt, "vor einzelnen Aktionen [zu] überlegen: Welche Regeln brauchen wir, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen?" (S.7). In diesem Sinne berücksichtigt dieses Schutzkonzept drei Angebote: Das Pfingstzeltlager, die Ferienfreizeit und die zweimal jährlich stattfindende Spielenacht.

### Akteure vor Ort

Vorab sollen an dieser Stelle die wichtigsten Akteure im Anliegen der Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld der Kolpingjugend Burscheid mit ihren entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten benannt werden. Diese werden in den folgenden Abschnitten jeweils konkretisiert.

## **Kolpingjugend Burscheid**

Die Kolpingjugend Burscheid wählt einmal jährlich das Leitungsteam der Kolpingjugend Burscheid. Zudem beraten Sie über Angebote und stimmen über das Präventionskonzept ab.

Aus den Reihen der Kolpingjugend Burscheid kommt die Hauptleitungen der Angebote. Diese werden einmal jährlich auf der Jahreshauptversammlung durch das Leitungsteam beauftragt.

## **Leitungsteam der Kolpingjugend**

Das Leitungsteam der Kolpingjugend Burscheid wird jährlich gewählt. Es besteht aus mindestens einer\*em Leiter\*in und einer\*em Kassierer\*in. Analog zu einem Vorstand eines Vereins hat das Leitungsteam die Aufgabe sich mit der Kolpingsfamilie, der Gemeinde und den überörtlichen Stellen zu vernetzen. Es leitet die Kasse und kümmert sich um alle Belange, die die Kolpingjugend Burscheid betreffen.

Das Leitungsteam legt der Kolpingjugend Burscheid Rechenschaft ab.

Zudem beauftragt es die Hauptleitungen der einzelnen Veranstaltungen.

## **Hauptleitungen**

Als Hauptleitung bezeichnen wir die Personen, in deren Händen die Verantwortung der Vorbereitung und Durchführung eines Angebotes liegt. Ihnen ist das Gelingen eines Angebotes in besonderer Weise anvertraut.

Sie sind die ersten Ansprechpartner\*innen für Erziehungsberechtigte und koordiniert und leitet das Team der Leiter\*innen.

Die Hauptleitung stellt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher (z.B. Anmeldung, Aufsichtspflicht...) und übernimmt Verantwortung für die Leiter\*innen und für die Teilnehmenden.

Um ihrer Verantwortung nachkommen zu können, ist sie gegenüber den Leiter\*innen weisungsbefugt.

## **Leiter\*innen**

Leiter\*innen sind die i.d.R. Jugendlichen und junge Erwachsene, die im Rahmen unserer Angebote mit den Kindern und Jugendlichen in direktem Kontakt arbeiten. Dazu werden sie zu Beginn ihres Engagements befähigt. Mit zunehmender Erfahrung und Fortbildung übernehmen sie selbstständigere oder herausforderndere Aufgaben. Häufig, aber nicht immer, sind sie Mitglieder in der Kolpingjugend Burscheid.

## **Teilnehmende bzw. Teilnehmer\*innen**

Als Teilnehmende bezeichnen wir die Kinder und Jugendlichen, die an unseren Angeboten teilnehmen. Bei Minderjährigen setzt das immer eine Anmeldung durch bzw., mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Bedingung einer solchen Anmeldung können auch zusätzliche Vereinbarungen wie AGBs sein. In unserem Verhältnis zu den Teilnehmenden spielen u.a. die Übernahme der Aufsichts- und Fürsorgepflicht eine wichtige Rolle.

Bei Volljährigen Teilnehmenden fallen diese Aspekte üblicherweise weg. Wir erwarten, dass auch volljährige Teilnehmende das Gestaltungsrecht der Leiter\*innen akzeptieren, und sich im Rahmen unserer Angebote an ihre Anweisungen halten.

## **Kolpingsfamilie Burscheid**

Die Kolpingjugend ist Teil der Kolpingsfamilie Burscheid. Als Gesamtverband arbeiten wir vor Ort eng zusammen. Die Leitung der Kolpingjugend ist Teil des Vorstandes und berichtet über Angebote, Probleme oder Vorkommnisse.

Die Kolpingsfamilie Burscheid wird gebeten, eine\*n Ansprechpartner\*in zum Thema Prävention zu bestimmen. Diese\*r sollte Teil des Vorstandes sein und kein Mitglied der Kolpingjugend. Sollte diese Person den Vorstand verlassen, so wird die Kolpingjugend über die\*den neue\*n Ansprechpartner\*in informiert.

### **Ansprechpartner der Kirchengemeinde**

Die Gemeinde bestimmt ebenfalls eine\*n Ansprechpartner\*in für das Thema Prävention. In der Regel ist diese Person Teil des Pastoralteams.

### **Jugendamt**

Das für die Kolpingjugend zuständige Jugendamt ist das Jugendamt Rheinisch-Bergischer Kreis. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl die Hauptstelle in Bergisch-Gladbach als auch die Außenstelle in Burscheid angesprochen werden können.

## **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex umfasst zwei Teile. Der Erste Teil ruft nach einer Art Präambel wichtige Werte, Haltungen und Überzeugungen auf, die für aus unserem Selbstverständnis heraus für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen grundlegend und handlungsleitend sind. Er entspricht dem Verhaltenskodex der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland (Beschluss BuKo Bonn 2011), der von der Kolpingjugend im Diözesanverband Köln (Beschluss DiKo 18-1) übernommen wurde. Der Zweite Teil zieht daraus praktische Konsequenzen in Form von Haltungen, Verhaltensweisen, Regeln und Vereinbarungen für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Entsprechend untergliedert sich dieser zweite Teil weiter. In einem ersten Abschnitt werden die Haltungen, Verhaltensweisen, Regeln und Vereinbarungen genannt, die für alle unsere Angebote gelten sollen. Die folgenden drei Abschnitte benennen spezifische Haltungen, Verhaltensweisen, Regeln und Vereinbarungen, die im Rahmen dieser Angebote relevant sind. Der zweite Teil wurde von uns selbst auf der Grundlage einer Risikoanalyse erarbeitet.

### **Verhaltenskodex der Kolpingjugend Deutschland (Beschluss Bonn 2011)<sup>1</sup>**

Ausgehend vom christlichen Menschenbild und orientiert am Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland tragen wir als Kolpingjugend die moralische Verpflichtung, das Wohl von jungen Menschen in unserem Handeln zu schützen.

Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer Gesellschaft und Kultur bei, die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung einer jeden Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.

#### **1. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt**

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In der Kolpingjugend respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten jungen Menschen sowie die je eigenen Grenzen unserer Engagierten.

Wir nutzen auf keinen Fall geistige, körperliche oder rollengemäße Überlegenheit aus. Abwertendes Verhalten wird von uns thematisiert und nicht toleriert. Wir beziehen aktiv gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung.

#### **2. Engagement für junge Menschen**

Wir unterstützen junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir treten für das Recht der Kinder und Jugendlichen auf

---

<sup>1</sup> <https://www.kolpingjugend.de/service/beschluesse-protokolle/beschluesse-der-buko-2011-2/>

seelische und körperliche Unversehrtheit ein und befähigen sie, auch selbst für dieses Recht einzutreten.

Das bedeutet für uns auch, Kindern und Jugendlichen zu helfen, die unter jeglicher Form einer Gefährdung leiden. Falls erforderlich, nehmen wir selbst Hilfe in Anspruch, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Person.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Unser Handeln als Leitungspersonen ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.

### **3. Unterstützung im Verband und Einsatz für Kinder und Jugendliche**

Wir als Kolpingjugend sind auf allen verbandlichen Ebenen bestrebt, unser eigenes Handeln wachsam zu beobachten, unser Verbandsleben kritisch zu reflektieren und daraus klare Positionen zu entwickeln, damit in der Kinder- und Jugendarbeit kein Platz für jegliche Formen der Kindeswohlgefährdung vorhanden ist.

Als Kolpingjugend bieten unsere Verbandsstrukturen einen konstanten Rahmen, der uns Sicherheit bei Fragen, Problemen als auch bei Krisen gewährleistet. Dazu zählen Ansprechpartner\*innen, Vertrauenspersonen, Informationsketten oder Krisenleitfäden, die uns bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wichtige Unterstützung und Hilfe geben. Dabei geht es uns bei einem (Verdachts-)Fall nicht um die Aufklärung des Sachverhaltes, dafür sind Institutionen wie Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig, sondern um die Initiierung der notwendigen Hilfe für die betroffenen Personen sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Vorfall.

### **4. Wir handeln präventiv**

Im Rahmen des Schutzes vor Kindeswohlgefährdung ist unser zentrales Anliegen die Prävention. Diese gliedert sich in drei Bausteine, die ineinandergreifen und dadurch erst wirksam werden:

- Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder und Jugendlichen
- Sensibilisierung und Schulung unserer Gruppenleitungen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen im Rahmen des Themas „Kindeswohl“
- Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen

Durch unterschiedliche präventive Angebote versuchen wir junge Menschen darin zu unterstützen, ihre Identitäten auszubilden, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

### **5. Jeder Mensch ist Teil der Schöpfung**

Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer menschlichen Gesellschaft und Kultur bei, die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung der menschlichen Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.

## **1. Grundsätze für die praktische Arbeit**

### **1.1 Bekenntnis zum Jugendschutz**

Wir halten uns im Rahmen unserer Angebote an das Jugendschutzgesetz. Es gilt selbstverständlich für Teilnehmer\*innen, wie auch für Leiter\*innen. Wir setzen es im Rahmen unserer Verantwortung durch und fordern dessen Einhaltung ein. Wir fordern es auch gegenüber Dritten ein, die im Kontakt mit minderjähriger Leiter\*innen oder TN stehen. Dies gilt insbesondere für den Umgang von jugendgefährdenden Medieninhalten sowie den Umgang mit Alkohol.

## **1.2 Vertrauen & Nähe und Distanz & Selbstständigkeit**

In unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sehen wir uns als fürsorgliche und schützende Begleiter\*innen, als verantwortungsvolle ältere Freunde oder Geschwister, denen das Wohl der Teilnehmenden am Herzen liegt und die aufgrund ihres Alters und Wissens für sie Verantwortung übernehmen können und mit ihnen fröhliche und anregende Erlebnisse machen wollen. Wir möchten den Teilnehmenden verlässliche Begleiter\*innen sein, die Sicherheit geben neues auszuprobieren, so selbst zu wachsen und selbstständiger zu werden. Die Grundlage dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Teilnehmenden, die von Wertschätzung, Verlässlichkeit und Aufrichtigkeit geprägt ist. Unsere Rechte und unsere Macht das gemeinsame Leben zu gestalten und zu bestimmen dürfen niemals Selbstzweck sein, sondern müssen sich daran messen lassen ob sie diesem übergeordneten Ziel dienen. Als Leiter\*innen kommt uns die Aufgabe zu, unter Berücksichtigung der Situation, des Kontextes und in der Anerkennung des\*der Anderen mit seinen\*ihrer Besonderheiten und Bedürfnissen, ein jeweils angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und die Beziehungen entsprechend auszugestalten.

Im Konkreten bedeutet dies:

- Einzelgespräche mit Leiter\*innen, bei Beobachtungen von Grenzverletzungen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzachtung
- Selbstbestimmung und Freiwilligkeit
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

## **1.3 Abhängigkeiten reduzieren oder transparent machen**

Teilnehmende sind von der Leiter\*innen in vielfältiger Weise abhängig, und diese haben grundsätzlich eine gewisse Macht, die sie auch missbrauchen können, um Druck auszuüben. Das Risiko ist dann besonders hoch, wenn die Verbindung zwischen einzelnen Teilnehmenden und Leiter\*innen besonders eng ist. Gleichzeitig kann nicht jede\*r mit jeder\*jedem einen gleich intensiven Kontakt pflegen. Dafür sind Menschen zu unterschiedlich, und gewissen Vorlieben sind absolut in Ordnung. Sie müssen jedoch der Rolle ausgestaltet werden. Niemals dürfen Sympathien der Grund dafür sein, dass ungerechte Ungleichbehandlungen entstehen.

Häufig bestehen auch besondere Verhältnisse durch andere Lebenskontexte. Hier gilt es, diese für alle transparent zu machen, damit der Umgang zwischen den Personen richtig gedeutet werden kann und Rollenbilder nicht verschwimmen.

Im Konkreten bedeutet dies:

- Leiter\*innen sollen sich grundsätzlich für alle Teilnehmenden verantwortlich und zuständig fühlen.
- Exklusive Freundschaften oder Bevorzugungen einzelner Teilnehmenden durch Leiter\*innen sollen bewusst vermieden werden ("Lieblingskinder").
- Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Leiter\*innen, und zwischen Leiter\*innen und Teilnehmenden werden offen vor der Gruppe kommuniziert.

## **1.4 Umgang mit romantischen Beziehungen**

### *1.4.1 Umgang mit romantischen Beziehungen*

Interesse an der eigenen Sexualität und der anderer sowie erste Erfahrungen in romantischen Beziehungen sind typische und wichtige Themen und Erfahrungen von älteren Kindern und Jugendlichen. In diesem Sinne wollen wir unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in unseren Angeboten einen Rahmen bieten, in dem altersgemäße Entwicklung und Ausdrucksformen von romantischen Beziehungen möglich sind. Entscheidend ist, dass diese

Beziehungen und deren Ausdrucksformen auf Freiwilligkeit beruhen, dem Alter und der Entwicklung der beteiligten Personen angemessen sind und den beteiligten Personen daraus kein nachhaltiger Schaden entsteht. Wird dieser Rahmen überschritten werden wir aktiv um die Teilnehmenden – auch vor sich selbst – zu schützen. Insbesondere darf sich niemand unter Druck gesetzt fühlen.

Konkret bedeutet dies:

- Wir halten uns aus den romantischen Beziehungen der Teilnehmenden raus, solange diese unproblematisch sind. Weder fördern (“Kuppelei”), noch verhindern wir solche.
- Erfahren wir von romantischen Beziehungen, behandeln wir diese Information als vertraulich. Unser Verhalten gegenüber den Teilnehmenden ändert sich dadurch nicht.
- Werden wir als Leiter\*innen um Ratschläge gebeten, reagieren wir mit Verständnis aber zurückhaltend. Wir verweisen auf das Bauchgefühl und die Intuition der Kinder und Jugendlichen und machen deutlich, dass Entscheidungen in diesem Gebiet oft schwierig sind, wir sie ihnen aber nicht abnehmen können. Wir warnen vor riskanten Entscheidungen und ermutigen zu einem gründlichen Abwägen.
- Erfahren wir von problematischen Entwicklungen oder Tendenzen, werden die anderen Leiter\*innen darüber informiert, und es wird gemeinsam beraten welche Schritte angezeigt sind. (z.B. Erinnerung an bestimmten Regeln, Thematisierung bestimmter Aspekte, persönliche Gespräche mit den beteiligten Teilnehmenden, Information der Erziehungsberechtigten, ...).
- Wir behalten uns vor, von uns als problematisch eingestufte Beziehungsdynamiken für die Dauer unseres Angebotes zu unterbinden und dafür geeignete Maßnahmen zu treffen.

#### *1.4.2 Umgang mit romantischen Beziehungen zwischen Leiter\*innen und Teilnehmenden*

Unabhängig davon, begründen romantische Beziehungen Loyalitäten und ggf. Abhängigkeiten, die mit der Rolle als Leiter\*in oder Teilnehmer\*in in Konflikt geraten können. Außerdem sind romantische Beziehungen zwischen zwei Personen, die in einem gewissen Abhängigkeits- und Machtgefälle zueinander stehen ein bekannter Risikofaktor für Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus sollten gerade Minderjährige Teilnehmende keinesfalls durch Leiter\*innen mit ggf. für die Teilnehmenden (noch) unverständlichen sexuellen Verhalten konfrontiert werden. Aus diesen Gründen gilt es Vereinbarungen getroffen werden, um Rollenprofile zu stärken und möglicherweise unlauteren Annäherungsversuchen zu verhindern. Dies gilt insbesondere bei geringen Altersunterschieden zwischen Teilnehmenden und Leiter\*innen mit Beginn Pubertät bis zum Ende der Adoleszenz.

Konkret bedeutet dies:

- Romantische Beziehungen zwischen minderjährigen Teilnehmenden und Leitenden sind untersagt. Besteht ein solche Verhältnis im Vorfeld eines Angebotes, können sie nicht in unterschiedlichen Rollen teilnehmen.
- Leiter\*innen suchen im Rahmen von Veranstaltungen keine Liebesbeziehungen zu Teilnehmenden.
- Leiter\*innen üben keine intensiven sexuelle Handlungen vor den Teilnehmenden oder anderen Leiter\*innen aus.
- Das Bestehen von romantischen Beziehungen zwischen Leiter\*innen muss gegenüber der Hauptleitung transparent gemacht werden.
- Sexuellen Handlungen zwischen Leiter\*innen und Teilnehmer sind verboten.

### **1.5 Beachtung der Privat - und Intimsphäre**

Jeder Mensch hat das Bedürfnis nach Zeiten, Orten, Räumen, in denen er oder sie private und intime Dinge bedenken, besprechen oder tun kann. Solche Zeiten, Orte und Räume bezeichnet man als Privat- und gesteigert als Intimsphäre.

In diesen geht es immer um Erlebnisse, Erfahrungen oder Gedanken, die uns in unserem Innersten betreffen und für uns daher von großer Bedeutung sind. Da wir in diesem Innersten oft sehr verletzlich

sind, schützen wir Privat- und Intimsphären, zum Beispiel in dem wir unsere persönlichen Grenzen gegenüber anderen deutlich machen und in Gruppen entsprechende Regeln und Grundsätze vereinbaren. Dabei geht es sowohl um körperliche Aspekte (z.B. intime Berührungen, "Intimzonen") wie auch Gefühle und Gedanken (privaten Gesprächen oder Aufnahmen; "intimen Freundschaften", intime Geheimnisse, intimen Ängsten). Der Bereich der Sexualität gilt dabei vielen Menschen als besonders intim. Privates und intimes ist oft mit Scham besetzt. Es bedarf daher eines besonderen Vertrauens und/oder geschützten Rahmens, um sich öffnen zu können. Ist dieser Schutz und das Vertrauen nicht gegeben, und die Person dennoch dazu gezwungen sich zu öffnen, wird dies als verletzend oder übergriffig wahrgenommen.

Unsere Aufgabe als Leiter\*innen ist es, solche Grenzverletzungen und Übergriffe so weit wie möglich zu verhindern, damit sich alle, insbesondere aber die Teilnehmenden bei uns sicher und wohl fühlen. Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist nicht immer einfach und Bedarf oft Fingerspitzengefühl im Umgang mit einer bestimmten Person in einer der jeweiligen Situation. Einige Prinzipien und klare Verhaltensrichtlinien bieten aber eine wichtige Orientierungsmaßstab, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Teilnehmenden als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Leiter\*innen zu achten und zu schützen und typische Risiken zu verringern.

#### *Allgemeine Prinzipien*

- Niemand wird zu irgendetwas gezwungen. Niemand wird gezwungen über Dinge zu reden, über die er\*sie nicht möchte, oder Dinge zu tun die er\*sie nicht möchte.
- Möchten Teilnehmende an einem bestimmten Angebot nicht teilnehmen, versuchen die Leiter\*innen Gründe zu identifizieren und die Teilnahme zu ermöglichen.
- Leiter\*innen sind sensibel für Abwehrreaktionen oder Unwohlsein aufgrund zu erwartender persönlicher Grenzverletzungen und greifen gezielt und entspannend in die Situation ein.
- Bei Gefahr für Leib und Leben kann keine Rücksicht auf das individuelle Erleben der Situation genommen werden. Hier ist entscheidend, die Situation im Nachhinein aufzuarbeiten.

#### *Situationen des gemeinsamen alltäglichen Lebens*

- Teilnehmende und Leiter\*innen schlafen und duschen voneinander getrennt.
- Minderjährige Teilnehmende wie auch minderjährige Leiter\*innen schlafen und duschen nach Geschlechtern getrennt.
- Bei trans- und intersexuellen Teilnehmenden entwickeln wir mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten Lösungen, die allen Beteiligten gerecht werden.
- Schlaf- und Sanitäräume sind Rückzugs- und keine Aufenthaltsräume, welche im Gegensatz zu gruppenöffentlichen Räumen die Privats- und Intimsphäre besonders schützen sollen. In den Zelten und Zimmern haben in der Regel nur die jeweiligen Bewohner\*innen etwas zu suchen. Leiter\*innen halten sich nur mit einem bestimmten Anlass und nicht länger als notwendig auf.

### **1.6 Körperkontakt**

Die Art und der Umfang von angemessenem Körperkontakt bemessen sich an der Freiwilligkeit, der Rolle, an dem Zweck, der Situation und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Neben einem "zu viel" (z.B. ungewollte Umarmungen) es auch ein "zu wenig" an Körperkontakt geben (z.B. körperlich-distanziertes Verhalten beim Trösten von Heimweh). Der Grad der damit verbundenen Intensität bemisst sich vor allem am Zweck. Weniger intensive Formen sind immer zu bevorzugen!

Folgende Formen sind ausdrücklich erlaubt:

- Umarmungen, bei jüngeren Kindern auch auf den Schoß nehmen um zu Trösten.
- Hilfestellungen bei Einschränkungen der körperlichen Beweglichkeit
- Körperkontakt im Rahmen von medizinischen Sofortmaßnahmen
- Typische Bewegungen im Rahmen von Spielen
- Umarmungen zur Begrüßung oder Verabschiedung

Im Allgemeinen sind die folgenden Formen des Körperkontaktes verboten:

- Berührungen im Intimbereich
- Berührungen im (weiblichen) Brustbereich
- Berührungen an der Innenseite von Oberschenkeln

### 1.7 Medizinische Hilfestellungen

Medizinische Hilfestellungen wie die Erstversorgung von Wunden oder die begleitete Einnahme von Medikamenten bedarf eines geschützten Rahmens, um die Privatsphäre der betroffenen Person zu schützen. Die unnötige Anwesenheit von anderen Personen ist daher zu vermeiden. Gleichzeitig muss die Situation so transparent und offen sein, dass sie kein unnötiges Risiko hervorruft.

- Medizinische Hilfestellungen durch Leiter\*innen finden in 4-Augen Situationen statt.
- Der gewählte Ort muss prinzipiell jederzeit zugänglich sein.
- Mindestens ein\*e Mitleiter\*in ist über die Hilfestellung, den Teilnehmenden, Ort und erwartete Dauer zu informieren.
- Auf Wunsch können sich Teilnehmende von max. einem\*r weiteren Teilnehmenden begleiten lassen.
- Die Begleitung der Medikamenteneinnahme geschieht in der Regel durch die Zimmer- oder Zeltleiter\*innen.
- Andere Hilfestellungen erfolgt im Regelfall durch den\*die Leiter\*in mit der größten Expertise und unabhängig des Geschlechts (z.B. entsprechende Ausbildung, geübte\*r Ersthelfer\*in, o.ä.). Bitten Teilnehmende explizit um eine\*n bestimmte\*n Leiter\*in, wird der Bitte nachgekommen, solange die\*der entsprechende Leiter\*in einverstanden ist und ausreichend Expertise hat.

### 1.8 Digitale Lebenswelten

Der Umgang mit sozialen und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit ein wichtiger Bestandteil der alltäglichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch Smartphones und dazugehörige Internetverträge, ist der Zugang zum Internet und den entsprechenden Plattformen jederzeit möglich. Das hat zu einer Reihe von Konsequenzen für die Gruppendynamik (z.B. im Zusammenhang mit Aufnahmen).

Zum anderen bergen digitale Lebenswelten besondere Risiken bezüglich sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Als logische Konsequenz ist außerdem zu klären, wie sich Leiter\*innen im digitalen Lebenswelten gegenüber Teilnehmenden verhalten sollen, da gerade hier oft Rollen verschwimmen.

#### Digitale Gruppendynamik

Es ist davon auszugehen, dass es neben einer "analogen" Gruppe auch eine "digitale" Gruppe gibt. Beide Seiten beeinflussen sich gegenseitig, und sind damit für unser Leitungshandeln relevant. Digitale Gruppendynamiken sind für uns jedoch deutlich schwerer zu erkennen, zu kontrollieren und zu steuern. Wir sind hier deutlich stärker darauf angewiesen, dass und Teilnehmende Einblicke gewähren und kooperieren.

- Wir beanspruchen, dass die Regeln des gemeinsamen Umgangs auch in den digitalen Lebenswelten gelten, mischen uns ein und behalten uns vor bei Verstößen entsprechende Konsequenzen anzuwenden.
- Erfahren wir von massiven Verstößen gegen Regeln, Grenzverletzungen oder Übergriffen in sozialen Medien unterstützen wir die betroffenen Personen dabei die entsprechenden Möglichkeiten des jeweiligen Anbieters zu nutzen.



## Gefahrenpotentiale digitaler Lebenswelten

Als Nutzer\*innen sind Teilnehmenden ggf. bestimmten Gefahren ausgesetzt. Im Vergleich zu "analogen" Gefahren, können wir sie jedoch nur schwer vor diesen schützen. Riskante Situationen sind z.B. die ungewollte Konfrontation mit jugendgefährdenden Inhalten oder die Kontaktaufnahme durch unbekannte Dritte zur Vorbereitung sexueller Gewalt (Cybergrooming).

- Wir weisen die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass die Verantwortung für das Nutzer\*innenverhalten ihre Kinder mit der Überlassung bzw. Bereitstellung von Geräten und Verträgen zuerst bei ihnen liegt. Wir bitten sie im Vorfeld von Angeboten darum, diese wahrzunehmen und die technischen Möglichkeiten zum Jugendschutz zu nutzen. Wir weisen in diesem Kontext auch darauf hin, dass uns aus rechtlichen und praktischen Gründen nur wenige Möglichkeiten der Kontrolle und Intervention haben.
- Wir weisen die Erziehungsberechtigten, aber auch die Kinder und Jugendlichen auf medienpädagogische Angebote im Internet hin, um sie für ihr Nutzer\*innenverhalten und bestimmte Gefahren zu sensibilisieren.
- Erhalten wir im Rahmen unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen Hinweise auf riskantes Nutzer\*innenverhalten, sprechen wir die Teilnehmenden darauf an und informieren die Erziehungsberechtigten darüber.

## Leiter\*innen und Teilnehmende in digitalen Lebenswelten

Leiter\*innen müssen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass sie – gerade während der Dauer von Angeboten – auch im digitalen Raum gegenüber den Teilnehmenden eine bestimmte Rolle zu erfüllen haben. Dabei sehen wir die große persönliche Nähe zu unseren Teilnehmenden als ein wichtiges Kennzeichen und Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Diese darf und soll sich auch in digitalen Lebenswelten niederschlagen dürfen. Auch sind Mehrfachrollen sehr häufig. Gerade deswegen bedarf es einer Orientierung dafür, wie wir uns den Umgang in digitalen Lebenswelten vorstellen und diesen ausgestalten wollen bzw. was wir für unangebracht halten.

- Wir verzichten darauf, von uns aus Informationen über unsere Teilnehmenden über die sozialen Medien zu gewinnen. (Kein "Stalken" von Teilnehmenden)
- Wir verstehen soziale Medien als quasi-öffentliche Räume und verhalten uns in diesen auch so.
- Wir nutzen für die Kommunikation unsererseits institutionelle oder von den privaten Accounts getrennte "dienstliche" Accounts.
- Wir gestalten dienstliche Accounts gemäß unserer Rolle als Leiter\*innen und achten auf angemessene Inhalte.

## 1.9 Smartphones und andere smart Devices

Smartphones sind ein selbstverständlicher Teil der alltäglichen Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sind für sie oft von großer Bedeutung und werden als persönliche, private, teilweise sogar intime Gegenstände angesehen – als eine Erweiterung der eigenen Person. Sie sind das Tor in die multimedialen, digitale Lebenswelten und das Werkzeug, um mit anderen in Kontakt zu treten. Zudem speichern sie oftmals private oder intime Gespräche oder Aufnahmen. Entsprechend sind sie als höchstpersönliche Gegenstände anzusehen und so zu beachten. Unter den Perspektiven Jugendschutz und der Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch, haben Smartphones (und vergleichbare Devices) Vor- und Nachteile. Entscheidend ist in beiden Fällen, dass das Nutzer\*innenverhalten kaum zu kontrollieren ist. Zum einen sind die Teilnehmenden als Nutzer\*innen gefährdet. Im Vergleich zu "analogen" Gefahren, können wir sie jedoch nur schwer vor diesen schützen. Riskante Situationen sind z.B. die ungewollte Konfrontation mit jugendgefährdenden Inhalten oder die Kontaktaufnahme durch unbekannte Dritte zur Vorbereitung sexueller Gewalt (Cybergrooming).

Zum anderen können Leiter\*innen und Teilnehmende als Nutzer\*innen anderen, durch unbedachten oder böartigen Gebrauch bereits mit geringem Aufwand, schweren Schaden zufügen. Da Smartphones fast immer griffbereit sind und sich mit ihnen sehr einfach und schnell Material erstellt und/oder (unwiderruflich) verbreiten lässt, geht von ihnen ein erhebliches grenzverletzendes bzw. übergriffiges Gefahrenpotential aus.

Smartphones sind aber auch ein ganz wichtiger Schutzfaktor: Sie ermöglichen den Zugang zu Hilfsangeboten und Vertrauenspersonen wie Freunden, Freundinnen und Eltern. Kindern und Jugendlichen ein Smartphone zu verbieten, macht sie angreifbarer!

Anstatt Smartphones zu verbieten, möchten wir Kinder und Jugendliche auf Gefahren hinweisen und Regeln für einen grenzachtenden Umgang etablieren. Hier verbinden sich die Anliegen der Prävention vor sexueller Gewalt und die der Medienpädagogik. Vor diesem Hintergrund wollen wir als Leiter\*innen gerade auch im Umgang mit unseren Smartphones Vorbilder sein.

- Handys dürfen zu Angeboten mitgebracht werden und können zu festgelegten Zeiten genutzt werden.
- Wir weisen Eltern/Erziehungsberechtigte ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung für die Nutzung eines Gerätes durch ihre Kinder und alle damit verbundenen Konsequenzen durch deren Bereitstellung bzw. Einwilligung in den Besitz und damit zusammenhängende Verträge zuerst bei ihnen liegt. Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir aus rechtlichen und praktischen Gründen nur eine geringe Möglichkeit zur Kontrolle des Nutzungsverhaltens oder zur korrigierenden oder schützenden Intervention haben.
- Wenn wir Geräte oder Infrastruktur bereitstellen, nutzen wir die technischen Möglichkeiten für den Kinder- und Jugendschutz.
- Wir vereinbaren mit den Erziehungsberechtigten und Teilnehmenden, dass wir unter bestimmten Umständen Smartphones einziehen können.
- Smartphones werden grundsätzlich nur ausgeschaltet und gesperrt eingezogen oder aufbewahrt.
- Bei Grenzverletzungen oder (sexuellen) Übergriffen unter Teilnehmenden mittels Smartphones, fordern wir die grenzverletzenden bzw. übergriffigen Person, das entsprechende Material auf ihrem Gerät sowie in all' ihren Accounts zu löschen. Löschungen geschehen immer im Beisein der betroffenen Personen sowie eines\*einer Leiter\*in. Verweigert eine Person die Löschung ziehen wir das Gerät ein und kontaktieren die Erziehungsberechtigten über den Entzug.
- Konkrete Vorkommnisse nehmen wir zum Anlass für eine medienpädagogische Thematisierung.

### 1.10 Aufnahmen

Aufnahmen sind ein wichtiges und sensibles Thema in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gerade Fotos und Videos sind eine wichtige Form der Selbstdarstellung und eine bedeutende Kommunikationsform zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schon die Erstellung einer Aufnahme kann eine Grenzverletzung oder Übergriff sein und/ oder Persönlichkeitsrechten, wie z.B. des Rechts am eigenen Bild oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzend. Unabhängig davon, kann auch die Verbreitung (auch informell, z.B. über soziale Medien) und/oder Veröffentlichung (eher formell, z.B. in einer Zeitung oder auf einer Homepage) von Aufnahmen grenzverletzende oder übergriffig sein, und/oder die Persönlichkeitsrechte verletzen. Wir die Erstellung einer Aufnahme bereits als Grenzverletzung oder Übergriff empfunden, verstärkt einer Verbreitung und/oder Veröffentlichung einer solchen Aufnahme dieses Empfinden häufig.

An dieser Stelle ist hilfreich zwischen Verwendungszwecken zu unterscheiden: Zum einen gibt es Aufnahmen, welche die Leiter\*innen, Teilnehmenden und ggf. Dritte als Privatpersonen im Rahmen des Angebotes machen. Die damit verbundenen Fragen machen sich vor allem bei der Nutzung von Smartphones zur Erstellung und Verbreitung von Aufnahmen, sowie des Nutzer\*innenverhaltens bzgl. Aufnahmen in sozialen Medien fest.

Zum anderen gibt es Aufnahmen, die wir als Leiter\*innen zur Dokumentation oder im Rahmen von Angeboten von und mit den Teilnehmenden machen. In der Praxis gibt es manchmal fließende Übergänge zwischen diesen beiden Bereichen. Dieser Abschnitt konzentriert sich zuerst auf letzteres, wobei die hier aufgeführten Regeln auch wichtige und verbindliche Hinweise für den Umgang mit privaten Aufnahmen geben.

## Private Aufnahmen

Die folgenden Regeln gelten für alle Mitglieder einer Gruppe und in allen Konstellationen (Teilnehmende unter sich, Teilnehmende und Leiter\*innen, Leiter\*innen unter sich, sowie gegenüber Dritten).

### Erstellung von privaten Aufnahmen

- Wir machen keine bloßstellenden Aufnahmen.
- Wir fragen, ob wir eine Aufnahme machen dürfen, falls es nicht eindeutig durch das Verhalten der Personen in der Situation hervorgeht (z.B. für Aufnahme posieren, bewusst in die Kamera blicken, etc.). Wir fragen lieber einmal zu oft als einmal zu wenig.
- Wenn Personen abwehrendes oder ausweichendes Verhalten zeigen, machen wir keine Aufnahmen bzw. setzen diese nicht fort.
- Wir machen nie heimliche Aufnahmen.
- Falls wir gefragt werden ob wir eine Aufnahme machen, antworten wir immer wahrheitsgemäß und sagen auch, welche Art von Aufnahme.
- Wir holen im Vorfeld von Angeboten das Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie der Teilnehmenden schriftlich ein.
- Die Teilnehmenden können diesem grundsätzlichen Einverständnis innerhalb der Angebote jeder Zeit punktuell widersprechen. Im Rahmen der Angebote können entsprechende Gesten oder Wörter verabredet werden.
- Teilnehmende haben das Recht, von sich gemachte Aufnahmen anzusehen und deren Löschung zu verlangen.
- Löschungen werden gemeinsam mit allen Betroffenen durchgeführt.
- Bei Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die während des Angebotes entstanden sind, muss sich ans geltende Recht und die getroffenen Vereinbarungen der Kolpingjugend gehalten werden. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Dritten ist es nicht gestattet im Rahmen unserer Angebote Aufnahmen von Teilnehmenden zu machen, es sei denn sie werden von uns dazu explizit beauftragt oder es wird von uns explizit erlaubt. Machen dritte Aufnahmen von unseren Teilnehmenden schreiten wir ein, bitten um Verständnis und verlangen die Löschung.

### Umgang mit privaten Aufnahmen

- Wir verbreiten keine Aufnahmen in sozialen Netzwerken ohne die Erlaubnis der abgebildeten Personen.
- Wunsch auf Rücknahme von Verbreitung und Veröffentlichung kommen wir im Rahmen unsere Möglichkeiten nach.
- Wir nutzen niemals Aufnahmen, um andere Personen bloßzustellen oder verächtlich zu machen.
- Wir verbreiten nur Aufnahmen, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie den aufgenommenen Personen weder jetzt noch in Zukunft schaden werden.
- Wir verbreiten niemals private oder intime Aufnahmen anderer, insbesondere nicht Aufnahmen in sexy Posen oder Inszenierungen und Nacktbilder.
- Leiter\*innen speichern keine sexuelle oder sexualisiert konnotierten Aufnahmen von Teilnehmenden auf ihren Geräten oder in ihren Accounts. Gehen ihnen solche Aufnahmen von den aufgenommenen Personen selbst zu, löschen sie diese, und weisen die Teilnehmenden vertraulich darauf hin, vorsichtig mit solchen Aufnahmen umzugehen.

- Leiter\*innen machen keine sexuell oder sexualisiert konnotierten Aufnahmen von Teilnehmenden. Sie beteiligen sich nicht an solchen und/oder unterstützen Teilnehmende auch nicht dabei, leiten sie dazu nicht an oder fordern sie nicht dazu auf.
- Befürchten wir, dass sich Teilnehmende durch die Erstellung von Aufnahmen gefährden können, weisen wir sie darauf hin und unterbinden, wenn nötig.

## Aufnahmen zwecks Dokumentation (Erinnerungen) und Veröffentlichung (Öffentlichkeitsarbeit)

Erstellung von "gruppenöffentlichen" Aufnahmen:

- Wir machen nur Aufnahmen von Teilnehmenden, die uns ihr Einverständnis schriftlich versichert haben. Das Einverständnis holen wir uns spätestens zu Beginn eines Angebotes ein.
- Wir machen nur Aufnahmen von minderjährigen Teilnehmenden, deren Erziehungsberechtigte uns ihre notwendige Zustimmung schriftlich versichert haben. Das Einverständnis holen wir uns vor Beginn des Angebotes ein.
- Wir machen in der Regel niemals Aufnahmen in Sanitärräumen, außer bei Aktionen, wie z.B. Putzen zum Zweck der Dokumentation.
- Wir machen in der Regel niemals Aufnahmen in Rückzugsräumen wie Zimmern oder Zelten, außer im Rahmen Aktionen, wie z.B. Putzen oder beim Wecken der Teilnehmenden. Hier ist besonderes auf Vermeidungs- und Rückzugsverhalten der Teilnehmenden zu achten.

Umgang mit gruppenöffentlichen Aufnahmen

- Wir verwenden die Aufnahmen nur für die Zwecke, die von den Einverständnissen abgedeckt sind. Wir unterscheiden mindestens zwischen dem Zweck der Dokumentation und dem Zweck der Öffentlichkeitsarbeit.
- Leiter\*innen ist es erlaubt, während des Angebotes ihre privaten Geräte für Aufnahmen zu nutzen. Zum Ende des Angebotes müssen alle Aufnahmen, die nicht privaten Charakter haben gelöscht bzw. auf einen Team- oder Gruppenöffentlichen, nicht privaten Speicherort verschoben werden. Leiter\*innen sollten dauerhaft keine Aufnahmen von Teilnehmenden besitzen, die diesen nicht zugänglich gemacht werden. Im Rahmen der Nachbereitung von Angeboten werden die Aufnahmen durchgesehen und festgelegt, welche Aufnahmen für Zwecke der Dokumentation und/oder Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden sollen. Alle Aufnahmen der Dokumentation auf denen Teilnehmende aufgenommen wurden, werden diesen zugänglich gemacht. Alle anderen Bilder werden gelöscht, und verbleiben weder im Archiv der Kolpingjugend Burscheid noch in privatem Besitz.
- Wir weisen alle Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten darauf hin, dass die Aufnahmen zur persönlichen Erinnerung dienen und bei Verbreitung auf die Persönlichkeitsrechte zu achten ist.
- Teilnehmende haben jederzeit das Recht, Einsicht in die von ihnen gemachten Aufnahmen zu verlangen und diese ggf. löschen zu lassen. Als vertrauensbildende Maßnahme erfolgen Löschungen immer im Beisein der aufgenommenen Person.

### 1.11 Alkohol

Alkohol beeinflusst die Selbstwahrnehmung und die Kontrolle des eigenen Verhaltens. Mit der konsumierten Menge von Alkohol steigt daher auch das Risiko dafür, dass sich Personen grenzverletzend und/oder übergriffig verhalten. Wir erwarten, dass unsere Leiter\*innen nicht leichtfertig mit Alkohol umgehen, und sich der Konsequenzen ihres Konsums für ihr eigenes Verhalten bewusst sind. Darüber wird im Folgenden ein Rahmen gesetzt, der den Alkoholkonsum auf ein verantwortbares Maß beschränkt:

- Es gilt das Jugendschutzgesetz.
- Niemand darf so viel trinken, dass es nicht mehr in der Lage ist, sich gegenüber anderen Personen, insbesondere Teilnehmenden angemessen und grenzachtend zu verhalten.

- Getränke mit hochprozentigem Alkohol (über 20 Prozent Volumenalkohol) ist im Rahmen unserer Angebote für alle Beteiligten verboten.
- Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche beschränkt sich der Konsum von Alkohol auf einen Zeitraum nach dem Tagesabschluss.
- Bei Angeboten, bei denen kein Alkohol an Teilnehmende ausgegeben wird, wird kein Alkohol vor Teilnehmenden getrunken.
- Alkoholisierte Leiter\*innen sollten den Kontakt zu Kindern vermeiden.
- Es bleiben immer mind. zwei Leiter\*innen nüchtern, davon mind. eine\*r Ü18.
- Bieten wir alkoholische Getränke aus einem feierlichen Anlass an, sorgen wir für nicht-alkoholische Getränke, die eine ähnliche Wertschätzung ausdrücken (Dank) und soziale Funktion erfüllen.
- Die Hauptleitung hat das Recht, Leiter\*innen zu sagen, dass sie nichts mehr trinken sollen bzw. den (weiteren) Konsum von Alkohol zu verbieten. Bei Angeboten bei deren Teilnehmende Alkohol konsumieren dürfen, sind Leiter\*innen berechtigt, Teilnehmenden weiteren Konsum zu verbieten.
- Gerade von erwachsenen Teilnehmenden erwarten wir einen sensiblen Umgang mit dem Thema Alkoholkonsum und ein offenes Ohr für Signale und Hinweise der Gruppe.

### 1.12 Stress und Rückzugsmöglichkeiten

Durch einen erhöhten Stresspegel auf Ferienfreizeiten durch Schlafmangel, Organisationsbelastung, Lärm und anderen Faktoren, kann es ein erhöhtes Aggressionspotenzial geben. Leiter\*innen und auch Teilnehmende können in einigen Situationen ungeduldiger werden und Konflikte können leicht ausarten. Fehlende oder nicht ausreichende Rückzugsmöglichkeiten, und auch Zeit dafür, können eine Gruppe ebenfalls stressen. Bei Rückzugsmöglichkeiten werden auch immer die Zimmer herangezogen. Viele potenzielle Probleme kann es bei Zimmeraufteilung und Zimmerleiter Zuteilung geben.

- Es muss genügend Pausen für Teilnehmende und Leiter\*innen geben
- Auszeiten können bei Bedarf eingefordert werden
- Junge Leiter\*innen sollen in ihrer Rollenklarheit begleitet werden
- Eventuelle Rollenkonflikte sollten im Vorhinein thematisiert werden
- Mehrfachrollen werden offen kommuniziert
- Leiter\*innen sollten zu jeder Zeit für die Probleme der Kinder ansprechbar sein

### 1.13 Wasserschlachten

Nasse Kleidung, kann deutlich enger Anliegen und so Körperkonturen stärker betonen. Gerade dünnere, helle Kleidungsstücke können in nassem Zustand einen geringeren Sichtschutz bieten. Beides kann von den Teilnehmenden als sehr unangenehm empfunden werden und hat das Potential grenzverletzende Gruppendynamiken auslösen. Die Herausforderung besteht darin, möglichst sicherzustellen, dass alle, Spaß und Freude an der Aktion haben können und niemand davor Angst haben muss in eine bloßstellende Situation zu geraten.

- Sind Wasserschlachten geplant, können einzelne Teilnehmende rechtzeitig von den Leiter\*innen (z.B. Zimmer- oder Zeltleiter\*innen) darauf hingewiesen ("Tipp"), keine hellen Kleidungsstücke anzuziehen, die im nassen Zustand ggf. derart durchsichtig werden könnten, dass die Situation für die Tragenden unangenehm werden könnte.
- Solche Hinweise können vertraulich und gezielt gegeben werden.
- Im Vorfeld und bei der Aktion selbst bedarf es der besonderen Aufmerksamkeit der Leiter\*innen dafür, wie sich einzelne Teilnehmende wohl fühlen (würden), und entsprechend im Vorfeld oder spontan zu reagieren, um potenziell kritische Situationen zu entschärfen.
- Leiter\*innen sollten selbst darauf achten, geeignete Kleidung zu tragen.

## 1.14 Geländespiele

Viele Geländespiele zeichnen sich gerade dadurch aus, dass man sich auch über mehrere Minuten versteckt und – zumindest niemand der gegnerischen Mannschaft – weiß, wo man sich gerade befindet. Oft sind die Teilnehmenden in kleinere Gruppen von 2-5 Personen unterwegs, manchmal erfordert es die Spieldynamik aber auch, sich eine gewisse Zeit allein im Gelände zu bewegen. Die Aufsicht durch, und die Erreichbarkeit von anderen Teilnehmenden und der Leiter\*innen ist im Spielverlauf oft eingeschränkt. Es bedarf daher einer besonderen Aufmerksamkeit der Leiter\*innen und einer gewissen Unterstützung der Teilnehmenden untereinander, sowie klarer Regeln für Ernst- und Notfälle.

Dies bedeutet im Konkreten:

- Leiter\*innen achten darauf, ob sich andere Personen im Gelände befinden. Teilnehmende werden gebeten, zeitnah einem\*einer Leiter\*in Bescheid zu geben, wenn sie andere Personen im Gelände entdecken.
- Es gibt immer ein für alle nachvollziehbares und erkennbares festgelegtes Gelände, sowie klare Treffpunkte ("Lager"), an denen immer ein\*e Leiter\*in verfügbar ist.
- Die Leiter\*innen wählen Spielrollen, die es nahelegen in einem häufigen Kontakt mit den Teilnehmenden zu stehen.
- Ältere Teilnehmende werden bewusst dazu ermutigt, mit auf jüngere Teilnehmende zu achten und sie "an die Hand" zu nehmen.
- Es sind bei Geländespelen möglichst viele Leiter\*innen im Einsatz. Sie üben die Aufsichtspflicht auch innerhalb ihrer Rolle aus. Alle Leiter\*innen haben bei Geländespelen ihr Handy dabei.
- Bei Spielenden, Pausen und vor Verlassen des Geländes wird überprüft, ob die Gruppe vollzählig ist.
- Es werden klare Signale vereinbart (z.B. Pfiff, Code-Wörter, u.a.) die zu einem sofortigen Sammeln an den Treffpunkten auffordern.

## Veranstaltungen der Kolpingjugend Burscheid

### 1. Spielenacht

Bei der Spielenacht ist besonders auf die heterogenen Teilnehmer\*innengruppe (Kultur, Altersspanne von 8 – ca. 40, Gruppen und Personen aus unterschiedlichen Städten) zu achten. Es handelt sich um ein Rahmenangebot, das kein festes Programm in der Gesamtgruppe vorsieht. Das Angebot lebt davon, dass sich kleinere Gruppen zusammenfinden und gemeinsam in einem guten Umgang spielen. In der Regel funktioniert dies sehr gut. Gerade jüngerer Teilnehmende überfordert dies manchmal und sie finden keinen Anschluss an eine Spielgruppe. Häufig ist unklar, wer Leitungsverantwortung hat und wer eher zum eigenen Vergnügen teilnimmt. Obwohl es sich um ein Rahmenangebot handelt, besteht trotzdem eine Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber den minderjährigen Teilnehmenden, insbesondere und da auch eine Übernachtung angeboten wird.

#### 1.1 Anmeldung

- Für die Teilnahme an der Spielenacht ist eine Anmeldung erforderlich.
- Bei Minderjährigen ist eine entsprechende Erlaubnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

#### 1.2 Leitung & Verantwortung:

- Die Spielenacht wird von einer Hauptleitung, einem\*r zweiten Leiter\*in und einem sie unterstützenden Helfer\*innenteam durchgeführt.
- Die Helfer\*innen werden durch ein bestimmtes Merkmal sichtbar gemacht.

#### 1.3 Gemeinsame Verantwortung der Kolpingjugend Mitglieder als Gastgeber\*innen

- Wir achten gemeinsam auf eine freundliche und angemessene Umgangsweise und Sprache, die insbesondere das Alter aller Beteiligten im Blick hat.

- Wir achten darauf, dass Teilnehmende nicht außen vorbleiben und integriert werden.

#### 1.4 Betreuung in der Nacht

- Die *Hauptleitung* und ein\*e zweite\*r *Leiter\*in* übernehmen die Betreuung der Teilnehmenden in der Nacht.
- Beide übernachten vor Ort im Pfarrheim, getrennt von den Teilnehmenden.

#### 1.5 Aktionen

- Bieten wir im Rahmen der Spielenacht zusätzliche Aktionen oder Spiele an, die nur für einen Teil der Teilnehmenden geeignet sind, lassen wir nur diese zu und trennen das Angebot räumlich vom Rest.

#### 1.6 Spiele

- Spiele sollen Spaß machen: Grundsätzlich jede\*r soll das spielen können worauf er oder sie Lust hat – solange die anderen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Niemand wird gezwungen oder gedrängt ein (bestimmtes) Spiel zu spielen.
- Ein Spiel ist mit seinem Ende beendet, und hat keine weiteren Folgen: Es gibt keine Rechte, Einsätze oder Verpflichtungen daraus, dass man ein Spiel gewonnen oder verloren hat.
- Es werden nur jeweils altersgerechte Spiele gespielt.
- Gewaltverherrlichende, bloßstellende und sexualisierende Spiele sind unerwünscht. Werden sie dennoch mitgebracht, bitten wir die Eigentümer, das Spiel nicht zu spielen und von dem Spieletisch zu entfernen. Kommt er oder sie der Bitte nicht nach, und ist auch nicht bereit, uns das Spiel bis zum Ende der Teilnahme bzw. des Angebotes zur Verwahrung zu überlassen, behalten wir uns vor, ein Minderjährigen Teilnehmenden abholen zu lassen oder erwachsene Teilnehmende des Hauses zu verweisen.
- Bei Spielen, die mit satirischen, zweideutigen oder missverständlichen Elementen arbeiten, sind besonders auf das Alter aller Mitspielenden und die Wirkung auf andere Teilnehmende zu achten.

#### 1.7 Alkohol

Die Spielenacht ist ein alkoholfreies Angebot. Weder bieten wir alkoholische Getränke an, noch dulden wir den Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken.

#### 1.8 Schlafräume

Ein\*e jeweils gleichgeschlechtlicher\*n Helfer\*in (Ü16 + GLGK) schaut regelmäßig in den Schlafräumen vorbei und sorgt dafür, dass diejenigen die schlafen möchten auch schlafen können und es keine Streitigkeiten zwischen Teilnehmenden gibt.

#### 1.9 Außengelände

Halten sich minderjährige Teilnehmende außerhalb des Pfarrheims auf, muss ein\*e Helfer\*in (Ü16 + GLGK) sie begleiten.

### 2. Pfingstzeltlager

Das Pfingstzeltlager findet in der Regel in Egen statt. Besondere Achtsamkeit für die Gewährleistung eines grenzachtenden Umgangs stellt die Unterbringung in Zelten und die bauliche Situation der Duschen dar. Darüber hinaus bedürfen zwei typische Situationen eines Risikobewusstseins aufgrund der eingeschränkten Aufsicht: Zum einen die räumliche Distanz von Zeltplatz und Pfarr- bzw. Sportheim (inkl. Toiletten, Sanitäreanlagen, Küche etc.) – insbesondere bei der nächtliche Nutzung der Toiletten, zum anderen einige Geländespiele, bei denen die Kinder und Jugendlichen längere Zeit ggf. unbeobachtet und selbstständig in einem festgelegten, aber nicht überschaubaren Waldstück bewegen.

## 2.1 Duschen

Im Sportheim in Egen stehen uns Gruppenduschen mit 4 Duschköpfen zur Verfügung. Sie befinden sich zusammen mit dem Jungenklo im Keller. Die Tür zum Duscraum ist nicht abschließbar.

- Es wird geschlechtergetrennt und in Gruppen von maximal vier Teilnehmenden geduscht. Möchte ein\*e Teilnehmende\*r nicht in einer Gruppe duschen, so darf allein geduscht werden.
- Während der Duschzeiten gehen die männlichen Teilnehmenden auf die Leiter\*innen Toilette.
- Während der Duschzeiten steht ein\*e gleichgeschlechtliche\*r Leiter\*in oberhalb der Treppe und sorgt dafür, dass während dieser Zeit keiner in den Keller gelangt.

## 2.2 Zelte

Der Großteil der Teilnehmenden schlafen in 10er Zelten. Darüber hinaus schlafen einige Teilnehmende in 2-3er Zelten. Die Leiter\*innen schlafen in 2-3er Zelten, die zusammen und wenige Meter Entfernung von den Teilnehmenden-Zelten aufgebaut werden.

- Neben dem Geschlecht [->] wird das Alter bei der Einteilung Teilnehmenden-Zelte berücksichtigt.
- Die Zelte sind private Orte und die Teilnehmenden dürfen sich nur in ihren eigenen Zelten aufhalten.
- Die Eingänge der Zelte werden möglichst voneinander weg aufgebaut, so dass der Blick in die anderen Zelte erschwert wird.
- In der Regel betritt der\*die Leiter\*in die ihnen zugeteilten Zelte nur nach Ankündigung, sodass die Teilnehmenden Zeit haben, zu reagieren.
- Der Raum zwischen den Seilen ist kein Aufenthaltsraum und das Belauschen des Zeltbewohner\*innen verboten.

## 2.3 Aufsicht Zeltplatz

Wenn die Teilnehmenden freie Zeit auf dem Zeltplatz verbringen, ist immer mindestens ein\*e Leiter\*in anwesend und führt Aufsicht. Abends sind die Zeltleiter\*innen auf dem Zeltplatz und kontrollieren, ob alle Teilnehmende in ihren Betten sind. Sobald sich die Teilnehmenden beruhigt haben und die Nachtruhe eintritt, wird der Zeltplatz in regelmäßigen Abständen sowie nach Bedarf beaufsichtigt, u.a. dann,

- wenn die Teilnehmenden unruhig sind.
- wenn Teilnehmende Angst haben und sich ohne Leiter\*in auf dem Zeltplatz unwohl fühlen.
- wenn sich Dritte in der Umgebung des Zeltplatzes aufhalten.

Die Teilnehmenden wissen, dass Leiter\*innen, die sich noch nicht schlafen gelegt haben im Pfarr- bzw. Sportheim ansprechbar sind. Darüber hinaus besteht für die Teilnehmenden grundsätzlich die Möglichkeit, Leiter\*innen zu wecken, wenn sie dringende Anliegen haben.

## 2.4 Toilettennutzung nachts

Die Teilnehmenden dürfen nachts allein auf Toiletten gehen. Wenn sie dies nicht möchten dürfen sie jederzeit eine\*n Leiter\*in wecken, welcher sie zum Pfarr- bzw. Sportheim und zurück begleitet.

## 3. Ferienfreizeit

Die Ferienfreizeit findet immer an unterschiedlichen Orten, in der Regel in meist jährlich wechselnde Selbstversorger Häusern statt. Die Dauer beträgt zwischen ein und zwei Wochen. Die ca. 20–30 Teilnehmenden sind zwischen 9 und 13 Jahren alt und stammen aus unterschiedlichen Kulturen und Milieus. Die Versorgung wird von Personen betreut, die nicht im engen Sinne dem Leiter\*innenteam angehören, sondern sich ganz vorwiegend der Gruppenverpflegung kümmern. Die Zimmergrößen sind von Haus zu Haus unterschiedlich und eine Einteilung findet durch die Leitenden statt. Das Programm ist gekennzeichnet durch einen festen Tagesablauf mit gemeinsamen Mahlzeiten, Frei- und



Ruhezeiten und einem gemeinsamer Tagesabschluss sowie fester Nachtruhe. Vor- und Nachmittags finden kreativen und sportliche Angeboten sowie Spiele statt. Je nach Angebot finden diese in der Gesamtgruppe oder in Teilgruppen statt. Ergänzt wird das Programm durch gemeinsame Ausflüge, z.B. in Schwimmbäder, Freizeitparks, Museen und/oder Städte. Üblicherweise wird das Programm zu einem bestimmten Thema gestaltet. Teilweise wird die Fahrt in eine Geschichte eingebettet, in denen die Teilnehmenden als Akteure mit Figuren – gespielt von den Leiter\*innen – durchleben. Das Programm ist dabei eingebettet in ein gemeinsames Leben der Gruppe, indem sich zwischen Leiter\*innen, Teilnehmenden und Küchenpersonal organisierte wie zufällige Kontakte ergeben, die persönliche Beziehungen und Freundschaften bilden und über die Zeit vertiefen.

Vor diesem Hintergrund sind bestimmte Risiko- und Schutzfaktoren für die Ferienfreizeit besonders hervorzuheben:

Für die Leiter\*innen sind Haus und Umgebung zunächst unbekannt. Daher müssen Haus und Umgebung jedes Mal neu auf Gefahrenmomente für das Kindeswohls der Teilnehmenden (insbesondere Aufsichtspflicht sowie Risikofaktoren für Grenzverletzungen, Übergriffe und sex. Missbrauch) eingeschätzt werden. Es müssen jeweils auf die Situation passende und effiziente Regelungen und Vereinbarungen gefunden werden um etwaige Risiken angemessen zu verringern.

Die Person(en), die sich um die Verpflegung der Gruppe sorgen müssen nicht zwingend Leiter\*innen sein. Dennoch haben sie intensiven Kontakt mit den Teilnehmenden und ggf., Minderjährigen Leiter\*innen und bedürfen daher entsprechender Qualifikationen.

Die Dauer von bis zu 2 Wochen stellt höhere andere Anforderungen an die Belastbarkeit der Leiter\*innen. Körperliche wie psychische Erschöpfung verschlechtern die Wahrnehmung und Kontrolle des eigenen (angemessenen) Verhaltens. Im Gegensatz zu Veranstaltungen mit wenigen Übernachtungen bedarf es daher ausreichen Regenerationsmöglichkeiten, damit eine zunehmende Erschöpfung sich nicht was sich negativ auf den wertschätzenden und angemessenen Umgang mit den Teilnehmenden und anderen Leiter\*innen auswirkt. Solche Regenerationsmöglichkeiten zu organisieren muss Teil der Leiter\*innenteam-Absprachen sein.

Die Dauer von bis zu 2 Wochen bringt auch andere Dynamiken bei den Teilnehmenden mit sich: Sie befinden sich permanent in einer Gruppensituation, in der sie die Befriedigung ihrer Interessen und Bedürfnisse ständig mit anderen aushandeln müssen. Dies kann auf die Dauer sehr belastend sein und u.a. zu unerwünschten Gruppendynamiken führen. Ruhe- und Freizeiten sowie feste Regeln und konsequenter Schutz der persönlichen Grenzen sind wichtige Maßnahmen, um den Teilnehmenden zu helfen, sich im "Alltag des Gruppenlebens" sicher zu bewegen und wohl zu fühlen.

Aufgrund der Dauer und der Intensität des Zusammenlebens in der Gruppe bedarf es eines regelmäßigen Kontaktes, Zeiten und Räume für private und vertrauliche, ggf. Scham-, Schuld- oder Angst-behaftete Anliegen von Teilnehmenden, bei denen Leiter\*innen typischer Weise aufgrund ihrer Verantwortung für das – ganzheitlich verstandene – Kinderwohl, eine fürsorgende Verantwortung zukommt. Dies gilt insbesondere für die Sicherstellung medizinischer Hilfestellungen (auch bei psychosomatischen Beschwerden wie Kopfschmerzen oder Bauchweh), Unterstützung in der Körperhygiene und Lebensführung oder bei anderen psychosozialen Anliegen und Notlagen, wie z.B. Heimweh, Trauer oder Ängsten. Notwendige Voraussetzung ist ein Vertrauensverhältnis zu einem/einer Leiter\*in.

Das intensive Zusammenleben als Gruppe bedarf einer besonderen Achtsamkeit der Leiter\*innen für ihre Rolle und ihre Aufgabe. Sie müssen in der Beziehungsgestaltung einen guten Kompromiss zwischen Verantwortung für die Teilnehmenden (eher Eltern-Rolle -> Aufsichtspflicht) und persönlicher Sympathie (Begleiter\*in, älter Geschwister, Verbündete\*r/ Vertraute\*r) finden. Das Verhalten muss in dem Sinne nachhaltig sein, dass es sich auch über zwei Wochen aufrichtig und schlüssig darstellt.

(Halb-)Tagesausflüge und besondere Aktivitäten bedürfen ggf. besonderer Beachtung der jeweils spezifischen Risiken.

### **3.1 Küchenteam / Koch o. Köchin**

Die Gruppenverpflegung geschieht nicht durch ein Mitglied der Leiter\*innenteams, sondern durch min. eine zusätzliche Person. Diese muss nicht Leiter\*in im Sinne dieses Schutzkonzeptes sein, dennoch bestimmte Anforderungen erfüllen:

Unbedenklich sein, d.h. diese formal durch Vorlage eine eFZ nachweisen du

eine Präventionsschulung von min. 8h haben

das Schutzkonzept zur Kenntnis nehmen und die Zustimmung zum Verhaltenskodex durch Unterschrift zum Ausdruck bringen

Alle Vereinbarungen zu den Verfahrenswegen und Nachweisen gelten analog, als ob diese Person(en) Leiter\*innen wären.

### **3.2 Zimmerleiter\*innen**

Zimmerleiter\*innen machen sich für eine bestimmte Gruppe von Teilnehmenden (ein Zimmer) in besondere Weise verantwortlich. Sie behalten sie im Blick und können erste Ansprechpartner\*innen für die Teilnehmenden des Zimmers bei Anliegen aller Art sein, die nicht unmittelbar mit einem Programmpunkt zusammenhängen. Typischer Weise sind das im weitesten Sinne gesundheitliche oder psychosoziale Anliegen. Sie bemühen sich darum eine vertrauensvolle Beziehung zu den Teilnehmenden aufzubauen und bringen deren Bedürfnisse bei Planungen des Leiter\*innenteams zur Sprache.

Für jedes Zimmer gibt es mind. einen gleichgeschlechtlichen Leiter

Daneben kann es eine\*n zweite\*n Zimmerleiter\*in, eines beliebigen Geschlechts geben.

Die Zuordnung von Leiter\*innen und Zimmern erfolgt neben dem Geschlecht nach der Erfahrung, dem persönlichen Charakter und den besonderen Fähigkeiten der Leiter\*innen. Ziel ist es, dass diese gut zu den Bedürfnissen der Zimmerbewohner\*innen passen.

Fühlen sich Teilnehmende unwohl mit einem\*einer Zimmerleiter\*in, werden bessere Passungen zwischen Leiter\*innen und Zimmern gesucht.

### **3.3 Zimmerzeit**

Abends vor der Nachtruhe gibt es eine festgelegte Zeit, in der die Zimmerleiter\*innen bewusst Zeit mit und in dem Zimmer verbringen. Diese Zeit soll als Gelegenheit für vertrauensvolle Gespräch genutzt werden, in denen sich nach dem allgemeinen Wohlbefinden der Teilnehmenden erkundigt werden kann und Erlebnisse des Tages eingeordnet und aufgearbeitet werden können.

### **3.4 Schutz der Privatsphäre im Zimmer**

Leiter\*innen dürfen nicht ohne das Wissen der Teilnehmenden deren Zimmer betreten.

Niemand betritt ein fremdes Zimmer, ohne vorher anzuklopfen.

Teilnehmenden betreten fremde Zimmer nicht

Leiter\*innen treten in der Regel nach einem kurzen Augenblick ein, sofern ihnen nicht signalisiert wird, dass sie warten sollen.

Jede\*r schläft allein in seinem\*ihrem Bett.

Leiter\*innen setzen sich nicht unaufgefordert auf Betten von Teilnehmenden.

Leiter\*innen durchsuchen nicht die Schränke oder Sachen von Teilnehmenden.

Teilnehmende haben grundsätzlich keinen Zutritt zu Leiter\*innenzimmern.

### **3.5 Erreichbarkeit der Leiter\*innen**

Das Leiterzimmer ist die zentrale Anlaufstelle für Teilnehmende. Schild bei sensiblen Situationen (z.B. medizinische Versorgung, vertrauliche Gespräche)

### **3.6 Kommunikation im Leiter\*innenteam: Umgang mit Kritik und Irritationen**

Der gegenseitige Austausch von Informationen über die Teilnehmenden wie auch das eigene Wohlbefinden und andere relevante Ereignisse bedarf fester Orte und Zeiten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Informationen nur einigen, nur unvollständig, falsch oder verzerrt weitergegeben werden. In diesem Fall ist eine konstruktive Zusammenarbeit stark erschwert und Einzelne können keine guten Entscheidungen treffen.

Alles wichtige hat seinen Platz in der abendlichen Leiter\*innenrunde. Hier werden insbesondere die Themen Grenzverletzungen und Übergriffe, Stress- und Belastungslevel sowie für alle relevante Informationen über Teilnehmende besprochen. Hier besteht auch die Möglichkeit eigenes Verhalten transparent zu machen und unklare Situationen anzusprechen.

Erste/r Adressat\*in für Kritik an Mitleiter\*innen, ist die betroffene Person selbst. Es kann aber auch gute Gründe geben, sich mit einer solchen Kritik vertrauensvoll an die Hauptleitung zu wenden, z.B. wenn man selbst das Gefühl hat, die Kritik nicht sachlich vortragen zu können oder sich nicht zutraut die Person selbst zu konfrontieren.

Teilnehmende werden ermutigt sich mit Beschwerden über Leiter\*innen an die Hauptleitung zu wenden. Erfahren Mitleiter\*innen von Unzufriedenheit, Missverständnissen oder Ärger über ein/e Leiter\*in, geben sie diese Hinweise an die Hauptleitung und die/den betreffende Leiter\*in weiter.

### **3.7 Schwimmausflüge**

Badeausflüge erfolgen nur in Schwimmbäder oder Badestellen mit offizieller Badeaufsicht.

Es werden klare Orte vereinbart, an denen die Leiter\*innen immer zu erreichen sind.

Es werden die örtlichen Umziehmöglichkeiten genutzt. Die Leiter\*innen beaufsichtigen die Umziehsituationen nicht direkt, sondern halten sich in Ruf- und Reaktionsweite. Dabei sind die konkreten Begebenheiten zu berücksichtigen.

Während Badeausflügen bedarf es einer besonderen Aufmerksamkeit aufgrund fehlender Schutzbarrieren durch Kleidung, Dritten und ggf. hohem Körperkontakt bei Spielen im Wasser. Das Festhalten an der Badekleidung andere ist grundsätzlich verboten.

Leiter\*innen sollten auf eine angemessene Badekleidung achten.

### **3.8 Kommunikation mit Zuhause**

In Abwägung zwischen pädagogischen, gruppendynamischen und präventiven Überlegungen, wird die Kommunikation reguliert. Als Zielvorstellung dafür gilt:

Spiele oder Aktionen sollen nicht durch individuelle Kommunikation gestört werden.

Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben Abstand von ihrem sonstigen Alltag gewinnen können. Sie sollen auch davon entlastet werden, Freunden oder Verwandten berichten zu müssen.

Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben sich im Notfall auch ohne Hilfe eines/einer Leiter\*in Hilfe zu holen.

Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben mit wichtigen Bezugspersonen Kontakt zu halten.

### **3.9 Regenerationsmöglichkeiten für Leiter\*innen**

Bei der Zusammenstellung des Teams und der Planung des Programms ist darauf zu achten, dass feste Pausen und Regenerationszeiten für Leiter\*innen möglich sind. Es sind zudem klare Verabredungen zu treffen, wie Leiter\*innen in akuten Belastungssituationen reagieren sollen. Die Verantwortung für Planung und Umsetzung liegt bei der Hauptleitung.

Akute, drohende Überbelastungen und die Suche nach Lösungen haben ihren festen Platz in der Abendrunde(?). Ein konstruktiver Umgang bedarf einer realistischen Einschätzung der eigenen Situation und Ressourcen, der offenen Kommunikation über diese und der Solidarität zwischen den Leiter\*innen zur Lösung oder Vermeidung von Problemen.

Alle Leiter\*innen achten auf einer gerechten Verteilung der Lasten, wobei sie sich an der Leistungsfähigkeit der Einzelnen orientiert.

(Teile der) Mittagspause sollen nicht für Vorbereitungen oder Besprechungen verzwackt werden.

Wenn die Planung es ermöglicht steht jedem/jeder Leiter\*in sowie dem Küchenpersonal ein halber - ganzer "freier Tag" zur Verfügung. Die Planung erfolgt im kollegialen Geist und im Vorfeld der Ferienfreizeit.

### **3.10 Vielfalt der Kulturen, Milieus und Prägungen**

Die Teilnehmenden unterscheiden sich nicht nur in Geschlecht und Alter, sondern häufig auch in vielen anderen Persönlichkeitsmerkmalen, wie z.B. ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft. In dem alltäglichen Zusammenleben als Gruppe treten solche Unterschiede deutlich hervor. Sie können zu Interesse und Neugierde aber auch zu Unverständnis, Missverständnis oder Abneigungen führen. Aufgrund der Vielzahl solcher Unterschiede lassen sich hier keine allgemeinen Regeln festhalten. Es bedarf einer zuerst eine Sensibilität der Leiter\*innen für solche Unterschiede, weiter einer wertschätzende Wahrnehmung und einer anschließenden sachlichen Analyse bzgl. der Bedeutung für die Gruppendynamik, um darauf aufbauen Kompromisse zu finden, die zwischen den Unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen vermitteln.

Bei Teilnehmenden mit Erfahrungen von militärischer Gewalt und Flucht ist auf missverständliche oder gewaltverherrlichende Sprache (z.B. Spielnamen "Bomben-Spiel") zu achten. Außerdem kann es sein, dass sie bestimmte Situationen (z.B. Nachtwanderung) als viel bedrohlicher erleben, als es gewollt ist. Hier sind individuelle Lösungen zu suchen die deeskalieren und Brücken bauen können: Spielnamen können leicht umbenannt werden. Auf Nachtwanderungen muss nicht verzichtet werden, wenn man sich um eine besondere Betreuung kümmert und/oder der/dem TN einweihet.

### **Institutionell-organisatorische Vereinbarungen zur Umsetzung**

Bei Eintritt in die Kolpingjugend wird das Schutzkonzept vorgelegt. Der Verhaltenskodex wird unterschrieben und archiviert.

Die jeweiligen Hauptleitungen der Veranstaltungen müssen sich eigenständig darum kümmern, dass ihre Leiter\*innen den Verhaltenskodex unterschrieben haben. Und leiten diese ans Leitungsteam weiter.

Bis Ostern 2019 müssen alle Mitglieder der Kolpingjugend, welche vor Beschluss des Schutzkonzeptes Mitglied waren, den Verhaltenskodex unterschreiben und an das Leitungsteam senden. Die geschieht postalisch.

Sollte dies nicht geschehen oder das Schutzkonzept nicht angenommen werden, kann kein Amt im Leitungsteam in der Kolpingjugend übernommen werden.

### **Unbedenklichkeit unserer Leiter\*innen (erweitertes Führungszeugnis)**

Nicht jede Person ist in der Lage mit Kindern und Jugendlichen angemessen umzugehen. Wir haben ein starkes Interesse daran, unsere Teilnehmenden vor unangemessenem Verhalten durch ungeeignete Personen zu schützen. Ein wichtiges Ausschlusskriterium für die Eignung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Eintragungen im Bundeszentralregister zu bestimmten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Personen, bei denen Einträge vorliegen, muss aufgrund ihres massiven Fehlverhaltens in der Vergangenheit unterstellt werden, dass sie nicht angemessen mit Kindern und Jugendlichen umgehen können. Die Überprüfung, ob solche Einträge vorliegen erfolgt durch einen Auszug aus dem Bundeszentralregister, dem sogenannten erweiterten Führungszeugnis. Mit Hilfe des eFZ können also ungeeignete Personen von Anfang an ausgeschlossen werden. In diesem Sinne fordern auch die Präventionsordnung sowie das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises, dass wir die Unbedenklichkeit unsere Leiter\*innen überprüfen. Von der Unbedenklichkeit wird ausgegangen, insofern das Ergebnis der Überprüfung des eFZ negativ (d.h. *keine* Eintragungen) ist

## Verfahrensschritte der Beantragung und Einsichtnahme

- Der\*Die Leiter\*in kontaktiert den\*die Vorsitzende\*n der Kolpingjugend Burscheid.
- Der\*Die Vorsitzende\*n der Kolpingjugend Burscheid stellt dem\*der Leiter\*in einen Antrag für das erweiterte Führungszeugnis aus.
- Der\*Die Leiter\*in beantragt beim Einwohnermeldeamt des jeweiligen Wohnortes ein erweitertes Führungszeugnis. Hierbei fallen keine Kosten an. Der\*die Leiter\*in erhält das erweiterte Führungszeugnis per Post an seine\*ihre Privatadresse.
- Der\*Die Leiter\*in legt das Führungszeugnis dem\*der Vorsitzende\*n möglichst bald nach Erhalt persönlich zur Einsicht vor. Hinweis: Das Führungszeugnis darf nicht per Post zur Einsicht geschickt werden und darf von der Kolpingjugend Burscheid nicht archiviert werden. Bei Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Sonst wird der Prozess wiederholt.
- Der\*Die Vorsitzende prüft das erweiterte Führungszeugnis.
- Ist das Ergebnis der Prüfung negativ (es liegen keine Eintragungen vor), unterschreiben sowohl der\*die Leiter\*in, als auch die\*der Vorsitzende eine Unbedenklichkeitserklärung, welche an das Jugendamt RBK übermittelt wird.
- Der\*Die Leiter\*in unterschreibt zudem eine Selbsterklärung, welche von der Kolpingjugend archiviert wird.
- Der\*Die Vorsitzende dokumentiert das Datum der Einsichtnahme und die Unbedenklichkeit

## Umgang mit positivem Ergebnis der Einsichtnahme

Ist das Ergebnis der Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses positiv (es liegen Eintragungen vor), muss davon ausgegangen werden, dass diese Person nicht für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet ist. In diesem Fall bittet der\*die Vorsitzende die betroffene Person, von ihrem Wunsch Abstand zu nehmen und macht ihr deutlich, dass sie nicht im Auftrag der Kolpingjugend Burscheid in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sein kann.

Der\*die Vorsitzende behandelt die Information streng vertraulich und bewahrt in dieser Sache Stillschweigen, bis es einen Anlass gibt dieses zu beenden. Dieser Anlass ist insbesondere dann gegeben, wenn Hauptleitungen die Unbedenklichkeit der Person nachfragen.

## Kontakt zur Kirchengemeinde

Da es aufgrund des stark überlappenden Sozialraumes auch starke personelle Überschneidungen bei den Leiter\*innen wie auch bei den Teilnehmenden zwischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Burscheid und der Kolpingjugend Burscheid gibt, halten wir einen vertrauensvollen Austausch für wichtig.

Erfahren wir, dass eine Person die im Auftrag der Kirchengemeinde St. Laurentius, Burscheid mit Kindern und Jugendlichen Tätig ist, entsprechend der Überprüfung der Unbedenklichkeit ungeeignet für diese Tätigkeit ist, weisen wir die Kirchengemeinde darauf hin, falls die Person nicht von sich aus ihr Engagement beendet.

Entsprechend bitten die Kirchengemeinde, uns über solche Fälle zu informieren.

Für den vertrauensvollen Austausch in diesen sensiblen Fragen wünschen wir uns ein\*e festen Ansprechpartner\*in.

## Wiedervorlage und Erinnerung

Der Nachweis der Unbedenklichkeit gilt für 5 Jahre ab Einsichtnahme. Vor Ablauf der Frist, [spätestens aber vor dem nächsten Einsatz als Leiter\*in] muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis beantragt und dieses wiederum zur Einsicht vorgelegt werden.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Kolpingjugend Burscheid, werden alle Mitglieder, bei denen eine Wiedervorlage im kommenden Jahr ansteht, vom Leitungsteam der Kolpingjugend Burscheid oder einer von ihr beauftragten Person darauf hingewiesen.

## Abfrage der Unbedenklichkeit

Im Vorfeld eines Angebotes ist es Aufgabe der Hauptleitungen, sich bei dem\*der Vorsitzenden der Kolpingjugend Burscheid zu erkundigen, ob die Unbedenklichkeit der vorgesehenen Leiter\*innen überprüft wurde und gegeben ist. Dies kann formlos und auch mündlich erfolgen.

Personen, deren Unbedenklichkeit nicht überprüft und gegeben ist, können nicht als Hauptleitung beauftragt werden. Der Vorstand bestimmt nur entsprechende Kandidaten und Kandidatinnen.

## Personalauswahl, Aus- und Fortbildung

Auch wenn wir uns als ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagieren, haben wir den Anspruch an uns, unserer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und daher auch gewisse Standards einzuhalten. In diesem Sinne halten wir die folgenden Anforderungen für Personen, die auf unseren Tagesveranstaltungen, dem Pfingstlager und unserer Ferienfreizeit als Leiter\*innen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wollen für unverzichtbar.

Zugleich gehört es zu unserem Selbstverständnis und unserer Kultur als katholischer Jugendverband, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich weiterentwickeln und ausprobieren können und mit zunehmendem Alter und Erfahrung ggf. auch mehr Verantwortung übernehmen und in neue Rollen hineinwachsen. Vor diesem Hintergrund unterscheiden wir zwischen den Anforderungen an unsere jungen Leiter\*innen, die das erste Mal eine Veranstaltung betreuen, unsere Hauptleitungen und Anforderungen die sich an alle Leiter\*innen richten.

## Leiter\*innen

In Übereinstimmung mit den Voraussetzungen zu dem Erhalt einer Jugendleiterkarte (Juleica) erwarten wir von unseren Leiter\*innen gewisse formale Qualifikationen:

- Mindestalter von 16 Jahren
- Unbedenklichkeit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen [->]
- Erfolgreiche Teilnahme an eines Gruppenleitergrundkurs (Aufbau) gemäß den Juleica-Kriterien sowie regelmäßige Auffrischung oder Vertiefung
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen gemäß der Juleica-Kriterien und der Präventionsordnung (Schulung B, 8 x 45min) sowie deren regelmäßige (alle 5 Jahre) Auffrischung oder Vertiefung gemäß Präventionsordnung (min. 4 x 45min). Hinweis: Oftmals ist diese im Gruppenleitergrundkurs enthalten.
- Erste-Hilfe-Kurs ("aktuell & einsatzfähig")
- Regelmäßige Auffrischungen bzw. Weiterbildung ..... (Juleica)
- Regelmäßige Auffrischungen bzw. Weiterbildung gemäß der Präventionsordnung  
Alle unsere Leiter an einer Schulung zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen Teil.

Außerdem erwarten wir uns von unseren Leiter\*innen

- die Fähigkeit zur Übernahme bestimmter Rollen
- gute Deutschkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Empathie Fähigkeit
- Rücksichtnahme gegenüber allen unseren Teilnehmer\*innen und den anderen Leiter\*innen
- den Willen und die Bereitschaft dazu, zu lernen, sich mit dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen und sich weiter zu entwickeln

## Hauptleitungen

Von Hauptleitungen erwarten wir darüber hinaus insbesondere:

- Mindestalter von 18 Jahre
- Rechtstreue

- Verantwortungsbewusstsein
- Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
- Durchsetzungsstärke
- Vertrauenswürdigkeit
- ausreichende Erfahrung

Zudem halten wir ein vertrauensvolles Verhältnis zur Kolpingsfamilie Burscheid für hilfreich.

### **Junge Leiter\*innen**

Für unsere jungen Leiter\*innen gelten besondere Anforderungen, die berücksichtigen, dass die jungen Menschen in ihre neue Rolle und den damit verbundenen Aufgaben hineinwachsen können, während sie von erfahrenen Leiter\*innen unterstützt werden.

Die formalen Anforderungen für unsere Leiter\*innen [->] müssen vor Aufnahme der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (ausgenommen Planungs- und Organisationstätigkeiten) erfüllt sein.

Im Sinne eines guten Miteinanders, insbesondere eines angemessenen Umgangs mit den Teilnehmern, legen wir großen Wert auf

- eine angemessene altersgemäße persönliche Reife
- ausreichende Verlässlichkeit
- Zurechnungsfähigkeit
- große Lust und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Offenheit für andere Menschen
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

### **Überprüfung der Qualifikation**

Im Vorfeld eines Angebotes ist es Aufgabe der Hauptleitungen zu überprüfen, ob die vorgesehenen Leiter\*innen (a) eine gültige Juleica haben, und (b) eine Präventionsschulung im ausreichenden Schulungsumfang, sowie ggf. eine entsprechende Auffrischungs- bzw. Vertiefungsschulung besucht wurde.

Die Überprüfung der Gültigkeit der Juleica geschieht durch Vorlage der Juleica oder der entsprechenden Zertifikate bzw. eines Fotos, Scans oder einer Kopie durch die Leiter\*innen.

Zur Vereinfachung der Überprüfung der Teilnahme an Präventionsschulungen und entsprechende Auffrischungsschulungen führt das Leitungsteam der Kolpingjugend Burscheid eine Liste, und archiviert Kopien der entsprechenden Schulungszertifikate in einem Ordner. Die Hauptleitungen können anhand dieser Unterlagen die Qualifizierung ihrer angedachten Leiter\*innen überprüfen. Alle Leiter\*innen sind aufgefordert, sich rechtzeitig um eine Auffrischungs- oder Vertiefungsschulung zu kümmern und eine Kopie oder Scan der entsprechenden Zertifikate an das Leitungsteam der Kolpingjugend Burscheid weiterzuleiten. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist im Rahmen der Jahreshauptversammlung möglich. Bei dieser werden zudem alle Leiter\*innen auf die Notwendigkeit einer im kommenden Jahr anstehenden Auffrischungs- oder Vertiefungsschulung hingewiesen.

### **Aus- und Fortbildungsangebote**

Grundsätzlich werden alle Aus- und Fortbildungen unabhängig des Veranstalters anerkannt, insofern sie die Bedingungen der Juleica bzw. der Präventionsordnung entsprechen. Erste Adresse für Aus- und Fortbildungen sind die Angebote des Kolpingjugend im DV Köln sowie die Angebote des BDKJ auf den verschiedenen Ebenen.

### **Beschwerden und Hilfesuche**

Wir wollen erreichbar sein und offene Ohren gegenüber den uns Anvertrauten haben und kommunizieren. Dafür brauchen wir Wege, wie sich an uns gewendet werden kann, aber auch Klarheit, wie wir innerhalb unserer Strukturen kommunizieren wollen. Dafür ist es wichtig, nach außen

hin Offenheit und Kritikfähigkeit zu signalisieren und insbesondere die Kinder und Jugendlichen zu ermutigen, uns gegenüber ihrer Meinung zu äußern.

## Beschwerdewege für Teilnehmende

über Teilnehmenden, über Leiter\*innen, über Hauptleitungen über dritte, andere Kritik (Zusammenhang generell<->Prävention = "Beschwerdekultur")

### .0 Allgemein

- **Formelles Feedback:** Am Ende oder im Nachgang zu unseren Veranstaltungen holen wir uns mit geeigneten Methoden Feedback der Teilnehmer\*innen ein.
- **Hauptleitung:** Bei allen Angeboten ist die Hauptleitung in Besonderer Weise offen und ansprechbar für die Beschwerden und die Kritik der Teilnehmer\*innen. Insbesondere werden die Teilnehmer\*innen ermutigt, sich an die Hauptleitung zu wenden, wenn sie sich über Leiter\*innen beschweren möchten.
- **Externe Beratungsangebote:** Um auch darauf hinzuweisen, dass es auch externe Angebote gibt [->] Wir wollen auf Veranstaltungen entsprechende Informationen verbreiten.

### .1 Pfingstzeltlager

- **Zeltleiter\*innen** (analog zu Zimmerleiter\*innen): Für jedes Zelt wird ein\*e Leiter\*in benannt, dessen\*deren Aufgabe es ist, die Kinder und Jugendlichen die in diesem Zelt schlafen, besonders im Blick zu behalten und für ihre Anliegen in besonderer Weise ansprechbar zu sein und für diese zu interessieren. Mit der Rolle eines\*einer Zeltleiter\*in verbindet sich eine Zuständigkeit für, und Ansprechbarkeit bei Anliegen von Teilnehmer\*innen, die nicht unmittelbar mit dem Programm der Großgruppe zusammenhängen und/oder bei denen eine gewisse Vertraulichkeit hilfreich ist. Dazu gehören typischerweise Konflikte in der Zeltgruppe, aber auch ein Blick auf das allgemeine psychosoziales (Mobbing, Heimweh, Ängste etc.) und gesundheitliches (Unwohlsein, Beschwerden, Krankheiten) Wohlbefinden.

Sie sind bei sensiblen Anliegen eine wichtige Brücke zwischen Teilnehmer\*innen und dem Team.

Sie sind vor allem in den Pausen und Übergangszeiten ansprechbar, wenn gerade kein festes Programm stattfindet und nutzen bei Bedarf diese Zeiten auch, um von sich aus auf die Teilnehmer\*innen zuzugehen.

- **Zeltzeit:** Jeden Abend gibt es einen festen Zeitraum von ca. 15min, in dem die Zeltleiter\*innen die Zelte aufsuchen. Sie erkundigen sich nach dem Wohlergehen, Konflikten und Problemen, signalisieren Ansprechbarkeit und kümmern sich um das was ansteht. Sie nehmen auch Anregungen und Kritik entgegen und tragen sie ins Team.

### .2 Ferienfreizeit

- **Zimmerleiter\*innen** (analog zu Zeltleiter\*innen): Auf unseren Ferienfreizeiten hat jedes Zimmer eine\*n zuständige\*n Leiter\*in. Diese sollen jeden Abend in einem festen Zeitfenster die Gelegenheit erhalten ein besonderes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Darin kann auch Raum für vertrauliche Gespräche entstehen.
- **„Kummerkasten/Lachkiste“:** Um die Möglichkeit zu eröffnen sich auch anonym an uns zu wenden, soll eine Kiste mit entsprechendem Material bereitstehen.



## Beschwerdewege für Erziehungsberechtigte

- **Hauptleitung:** Erste\*r Ansprechpartner\*in für die Erziehungsberechtigten ist die Hauptleitung. Das gilt i.d.R. auch für Kritik, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge. Leiter\*innen verweisen auf die Hauptleitung, wenn sie mit Anliegen der Erziehungsberechtigten überfordert sind, oder keine Auskunft erteilen können.

## Interne Wege und Kommunikation

Die folgenden Verfahrenswege gelten grundsätzlich, insbesondere auch bei Beschwerden über Grenzverletzungen und (sexuelle) Übergriffe oder sexualisierte Gewalt.

- **Umgang mit Beschwerden über andere Teilnehmer\*innen:** Erfahren Leiter\*innen von Beschwerden oder deutlichem Unbehagen von Teilnehmer\*innen (gegen)über andere(n) Teilnehmer\*innen, informieren sie zeitnah die Hauptleitung. Bei nächster Gelegenheit (i.d.R. Abendrunde o.ä.) wird der Vorfall in der Abend-Reflexionsrunde im Team besprochen. Dabei geht es um den Abgleich von Eindrücken, zusammentragen von Informationen, Einschätzung des Vorfalls und Absprache weiterer Schritte [->].
- **Umgang mit Beschwerden über Leiter\*innen:** Beschweren sich Teilnehmer\*innen explizit über andere Leiter\*innen, oder weisen Äußerungen oder Verhalten auf ein deutliches Unbehagen gegenüber einem\*einer anderen Leiter\*in hin, wendet sich der\*die Leiter\*in die davon Kenntnis erhält, vertraulich an die Hauptleitung.
- **Leiter\*innenrunde:** Bei Angeboten, mit mehr als einer Übernachtung, findet jeden Abend nach dem Zubettgehen der Teilnehmer\*innen ein Treffen aller Leiter\*innen statt. Sie findet getrennt und vor einem gemütlichen Ausklang des Tages statt. Ziel ist es, sich über Situationen, Begebenheiten und Wahrnehmungen des Tages zu informieren und zu reflektieren. Hier ist auch der Ort, an dem Leiter\*innen von sich aus Situationen ansprechen können, um gegenüber den anderen Leiter\*innen unklare Handlungsweisen transparent zu machen.

## Offenheit für Beschwerden, Ansprechpartner und Information über Hilfsangebote

- **Öffentlichkeitsarbeit:** In unserer Öffentlichkeitsarbeit wollen wir an geeigneten Stellen auf dieses Schutzkonzept hinweisen, um Transparenz zu ermöglichen
- **Elternabend:** Um von vornherein unsere Arbeitsweise, sowie Fragen und Anmerkungen klären zu können laden wir vor den Veranstaltungen ein.
- **Externe Beratungsangebote:** Auch Eltern wollen wir darauf hinweisen, dass sie sich extern Hilfe holen können. Auch für den Fall, dass etwas unter unserer Aufsicht passiert sei.

## Reaktionen und Interventionen bei Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch

### Grenzverletzungen

#### *Von Teilnehmer\*innen*

- In der konkreten Situation wird die Grenzverletzung sofort unterbunden. Die Leitung, die in der Situation steckt, bezieht Stellung gegen diskriminierendes Verhalten. Dabei bezieht sie sich direkt auf die Situation.
- Der Vorfall wird in der Leiter\*innenrunde besprochen. Es soll geschaut werden, ob die Umgangsregeln (Nähe-Distanz) weiterentwickelt werden sollen.

### *Von Mitleiter\*innen*

- Der Vorfall soll in einer ruhigen Minute angesprochen werden. Es soll vermieden werden das vor der Gruppe zu machen. Gegebenenfalls kann man kurz auf Seite gehen.
- Wenn man sich nicht traut kann man den eigenen Eindruck auch der Hauptleitung oder einer Vertrauensperson innerhalb des Leitungsteams schildern und sie bitten das anzusprechen.

## **Sexueller Missbrauch und Übergriffe**

In allen Verdachtsfällen gilt es zuerst bestehende Vermutungen ernst zu nehmen, und ihnen nachzugehen. Dabei soll auch der Kontakt zu einer Vertrauensperson aufgenommen werden (im Team/ extern/ Fachberatungsstelle). Wenn sich der Verdacht erhärtet gilt es die Beobachtungen (mit Zeitpunkt) zu dokumentieren.

### *Verdacht gegen eine\*n Teilnehmer\*in*

Wenn der Verdacht aufkommt, dass von Teilnehmer\*innen sexualisierte Übergriffe ausgehen oder sexualisierte Gewalt ausgeht, ist neben den sonstigen Regeln für den Fall von Verdacht die Hauptleitung Ansprechpartnerin und in der Position weitere Maßnahmen zu ergreifen.

- Die Hauptleitung erkundigt sich bei Beratungsstellen ihrer Wahl, welches Vorgehen mit den ihr zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen angezeigt ist. Bei erheblichen Übergriffen wird das Leitungsteam der KJ Burscheid benachrichtigt.
- Wenn sich der Verdacht erhärtet sind Maßnahmen zu ergreifen die Beteiligten zu trennen.
- Der Vorfall und das weitere Vorgehen werden im Team besprochen.
- Gegebenenfalls wird das übergriffige Kind nach Hause geschickt. Und die Erziehungsberechtigten aller Beteiligten werden informiert und einbezogen. Gegebenenfalls werden Beratungsangebote vermittelt (siehe unten).
- Die Umgangsregeln (Nähe-Distanz) werden überprüft und (mit der Gruppe) weiterentwickelt.

### **Verdacht gegen ein\*e Mitleiter\*in:**

Wenn der Verdacht aufkommt, dass ein\*e Mitleiter\*in Täter\*in sei, ist neben den sonstigen Regeln für den Fall von Verdacht die Hauptleitung Ansprechpartnerin und in der Position weitere Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Hauptleitung erkundigt sich bei Beratungsstellen ihrer Wahl, welches Vorgehen mit den ihr zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen angezeigt ist.
- Wenn sich der Verdacht erhärtet ist sie berechtigt Leiter\*innen unverzüglich ihrer Aufgabe zu entbinden und des Ortes zu verweisen.
- In diesen Fällen wird eine Person des Leitungsteam der Kolpingjugend Burscheid informiert. Sie gibt die Information an die anderen Personen des Leitungsteams sowie die Ansprechperson aus dem Vorstand der Kolpingsfamilie Burscheid weiter.

### **Verdacht gegen eine Hauptleitung**

Wenn der Verdacht aufkommt, dass die Hauptleitung Täter\*in sei, ist das Leitungsteam der Kolpingjugend oder der Vorstand unserer Kolpingsfamilie, neben den sonstigen Regeln für den Fall von Verdacht, Ansprechpartner und in der Position weitere Maßnahmen zu ergreifen.

### **Verdacht, dass Teilnehmer\*innen außerhalb unserer Angebote sexualisierte Gewalt erleben**

Wenn sich der Verdacht entwickelt, dass Kinder und Jugendliche abseits unserer Veranstaltungen mit sexualisierter Gewalt konfrontiert wurden, ist die Aufgabe einer\*s Leiter\*in sich vertraulich (fach-)beraten zu lassen. Zur Reflexion des eigenen Eindrucks und um die Verantwortung zu teilen, ist es hilfreich sich an eine zweite Person des eigenen Vertrauens zu wenden. Sollte sich der Verdacht

erhärten, ist Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen. Wenn sicher scheint, dass die Erziehungsberechtigten ihr Kind in Schutz nehmen werden, sind auch diese zu informieren. Ein Umweg über das Leitungsteam der Kolpingjugend ist hier nicht nötig.

#### **Meldewege (Koordination):**

- KF ist unterstützend dabei, aber nicht federführend
- Leitungsteam ist die federführende Ebene, Erlaubnis: 1-2 weitere Personen ihres Vertrauens hinzufügen (KF, Kirchengemeinde, KJ)
- KJ in Rücksprache mit KF und Personen entscheiden, wie es weiter geht.

## **Ansprechpersonen, Fachberatungsstellen und Hilfsangebote**

### **Leitungsteam der Kolpingjugend Burscheid**

kjburscheid@gmx.de

### **Vertrauenspersonen der Kolpingjugend DV Köln**

für Anliegen rund um das Thema Sexueller Missbrauch und Prävention

### **Jugendamt**

Jugendamt Bergisch Gladbach, inkl. Außenstelle... 02202 136784.

### **Fachdienst Prävention der Diakonie Wermelskirchen**

Neben dem Jugendamt gibt es noch den Fachdienst Prävention der Diakonie in Wermelskirchen, welcher für die Kolpingjugend Burscheid ansprechbar ist. Dieser arbeitet mit dem Jugendamt zusammen.

02196/93431

### **Zartbitter**

[http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Aktuell/100\\_index.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php)

### **Hilfetelefon Missbrauch**

<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon/>

### **Kinder- und Jugendtelefon ("Nummer gegen Kummer")**

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

- Online-Beratung (siehe Link), 1-2 Tage Reaktionszeit
- Telefon: 116 - 111 (anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz, montags - samstags von 14 - 20 Uhr)

### **Hilfeportal sexueller Missbrauch**

inkl. Suche für Hilfsangebote vor Ort

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>:

## Umsetzung, Etablierung und Evaluation

- In einem Jahr wird das Schutzkonzept mit den bis dato gemachte Erfahrung zu evaluieren und eventuell anzupassen

**Bei 2 Enthaltungen wurde das Schutzkonzept der Kolpingjugend am 12.01.2019 beschlossen. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

---